

Private Einladung nach Österreich

Belarussische Personen, die über 18 Jahre alt sind, müssen privat eingeladen werden, um ein (Schengen-)Visum zu bekommen.

Um ein Visum zu bekommen müssen diese Personen mit

- * ihrem **Pass** (darf maximal 10 Jahre alt sein!)
- * einer **Verpflichtungserklärung** der einladenden Person,
- * einer **Kopie des Einkommensnachweises** (für die letzten drei Monate) der einladenden Person und
- * einer **Kopie des Passes** der einladenden Person
- * einer **Kopie des Meldezettels** der einladenden Person

zur deutschen Botschaft in Minsk gehen und ein Schengenvisum beantragen.

Österreich hat keine eigene Botschaft in Minsk, nur in Moskau. Seit dem Schengenabkommen kann aber auch die deutsche Botschaft in Minsk die Angelegenheiten für Österreichaufenthalte bearbeiten. Die Weißrussen müssen daher nicht mehr wie früher nach Moskau fahren, um ein Visum zu beantragen, sondern wenden sich an die deutsche Botschaft in Minsk. Ich höre immer wieder, dass man mancher weißrussischen Person geraten hat, das Visum elektronisch bei der österreichischen Botschaft in Moskau zu beantragen. Geendet hat das damit, dass die weißrussische Familie zumindest ein Mal nach Moskau fahren muss, in vielen Fällen auch mehrere Male!! Wenn diese Frage auftaucht, ob lieber on-line bei der österreichischen Botschaft in Moskau, oder leibhaftig bei der deutschen Botschaft in Minsk das Visum beantragen, dann raten Sie bitte den weißrussischen Leuten, sich unbedingt lieber in Minsk vor der deutschen Botschaft anzustellen!

Als benötigte Einladung gilt die ausgefüllte „Verpflichtungserklärung“.

- Die Verpflichtungserklärung muss beglaubigt sein. Das muss von einem Notar gemacht werden (kostet ca. € 35.00).

Bitte bedenken Sie, dass die Ausstellung eines Visums mehrere Wochen dauern kann! Beginnen Sie rechtzeitig mit den Vorbereitungen!!

Auch für die Kranken- und Unfallversicherung werden Sie selbst zu sorgen haben! (z.B. bei der „Wiener Städtischen“ kostet die Versicherung € 20.— pro Person, für einen Monat, für ganz Europa.)

Zum Transport: Falls in den Autobussen nicht alle Plätze besetzt sind, wird es weiterhin möglich sein, dass auch privat eingeladene Personen mit der Gruppe nach Österreich und auch retour fahren können. Allein dafür ist es notwendig, dass Sie mir Ihre Absicht einer Privateinladung bekanntgeben.

Falls Sie planen, Personen privat einzuladen, dann ist es unbedingt erforderlich, auf der Verpflichtungserklärung, bei der Angabe der Dauer, vor der Ankunft und nach der Abfahrt der Kinder je drei Tage zuzugeben, also z.B. nicht 14.7. – 5.8. sondern 11.7. – 8.8., weil die Gruppe vielleicht schon Tage früher aus der Republik Belarus hinausfahren und erst Tage nach der Abfahrt wieder nach Belarus kommen wird.

Wenn es Fragen gibt, rufen Sie mich bitte an!
02742/9005 15466 oder 0676/ 96 04 275

Maria Hetzer